

1 Einleitung

„Zwar kam mit den Unterkünften etwas Fremdes, Unbekanntes, Künstliches, ja fast Abnormales in den städtischen Raum. Aber ob daraus veränderte Wahrnehmungen von Sicherheit und Unsicherheit entstanden sind, das hängt von der jeweiligen Perspektive ab.“ (Interview 37/A/W, Z. 137–140)

Es ist unstrittig, dass Berlin heute ohne die Einflüsse von Zuwanderung und Migration nicht zu der multikulturellen und kosmopolitischen Metropole herangewachsen wäre, als die die Stadt international bekannt ist. Was hingegen weniger bekannt ist, ist die Tatsache, dass Berlins Migrationsgeschichte bereits seit den frühen Anfängen der Stadt aufs Engste mit der Aufnahme von Geflüchteten assoziiert ist (Allers 2017, S. 6). Berlins Umgang mit Geflüchteten ist ein wesentlicher Bestandteil der eigenen Stadtgeschichte. Dass dieser bis heute nicht weniger relevant ist, wird daran deutlich, dass in den Jahren zwischen 2015 und 2020 insgesamt 98.340 Geflüchtete nach Berlin kamen (LAF 2021b, Zugangslage Geflüchteter für Berlin). Um die Menschen unterzubringen, hat die Stadt zahlreiche Unterkünfte für Geflüchtete errichten lassen, welche entweder in Form von Containern oder modularen Festbauten in die urbane Wohngegend eingegliedert wurden. Durch die neu entstandenen beziehungsweise rekonstruierten Unterkünfte wurden Geflüchtete innerhalb kurzer Zeit zu „neuen Nachbarn“¹ im städtischen Wohnumfeld. Menschen unterschiedlicher Kulturen, Nationalitäten, Religionen, Herkunftsgeschichten und Sprachen waren infolge der Unterkünfte nun sehr nah beieinander in städtischen Räumen. Dies galt zum einen für die Geflüchteten, die zusammen in den neu entstandenen Unterkünften lebten. Dies galt aber auch für die Anwohnenden in der unmittelbaren Umgebung der Unterkünfte, die täglich die Unterkünfte und ihre Bewohnenden vor Augen haben. Obwohl Städte seit ihrer frühesten Entstehung mit Fremdheit assoziiert und Begegnungen mit Fremden ein wesentliches Charakteristikum von Städten sind (Wehrheim 2009, S. 11), waren die rasche und unter politischem Handlungsdruck beschlossene Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete in unterschiedlichsten Berliner Stadträumen für viele Stadtbewohnende weder einschätzbar noch vorhersehbar. Mit der Errich-

¹ Der Terminus „neue Nachbarn“ wird von dem sozialräumlichen Integrationsprogramm BENN (Berlin entwickelt neue Nachbarschaften) genutzt und betont die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Nachbarschaft sowie die Förderung der Integration (insbesondere von Geflüchteten).

tung der Unterkünfte war ad hoc eine große Anzahl an Fremden in der städtischen Wohngegend angekommen, mit Folgen für die Wahrnehmungen von (Un-)Sicherheiten in städtischen Räumen.

Die Furcht vor Unsicherheiten ist tief in der menschlichen Natur verankert ebenso wie das Streben nach dem Ideal umfänglicher Sicherheiten. Ob und wie Sicherheiten für Individuen und Gesellschaften erreicht werden können beziehungsweise Unsicherheiten zu minimieren sind, darüber existieren in der Literatur unterschiedliche Auffassungen. Während beispielsweise Franz-Xaver Kaufmann „Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem“ deklariert (Kaufmann 1973), spricht Wolfgang Bonß von „Sicherheit als Fiktion“ (Bonß 1997, S. 24). Aber es sind nicht nur bekannte Theoretiker der Soziologie, die sich einer Begriffsbestimmung von (Un-)Sicherheiten widmen. Im Gegenteil, das Streben nach der Minimierung von Unsicherheiten ist aus dem Vokabular moderner und komplexer Gesellschaften wie die der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr wegzudenken. Nahezu täglich werden Menschen durch Medien und öffentliche Diskurse auf vermeintliche Unsicherheiten hingewiesen, sodass Unsicherheiten längst zur Basiserfahrung moderner Gesellschaften geworden sind (Bartl 2020, S. 15). Sicherheit kann dabei als eine abstrakte gesellschaftliche Wertidee aufgefasst werden, die sich zwischen Gesellschaften, Epochen und Orten massiv unterscheiden kann. Diese Wertidee entspricht keiner realen Gegebenheit, sondern gleicht vielmehr einem Ideal, welches angestrebt wird, doch niemals erreicht werden kann. Oder wie Kaufmann es metaphorisch ausdrückt: „Gesellschaftliche Wertideen sind wie Sterne: unerreichbar und doch richtungsweisend“ (Kaufmann 2003, S. 74). Dabei ist jedoch Sicherheit als Wertidee nicht als eine absolute und gesetzte Größe zu verstehen, sondern sie ist ebenso wie die Sicherheitsbedürfnisse von Menschen und Gesellschaften veränderbar. Was Menschen unter Sicherheiten verstehen, kann durch spezifische Vorkommnisse, regionale Ereignisse, geänderte Diskurse oder durch politische oder juristische Umdeutungen immer wieder redefiniert werden. Dabei können Sicherheiten nicht ohne Unsicherheiten gedacht werden, beide stehen in einem unauflösbaren Wechselverhältnis zueinander, „denn Unsicherheit ist die Mangellage, aus der sich die Wertschätzung der Sicherheit ergibt“ (Kaufmann 1973, S. 14). Folglich verwendet diese Arbeit den Terminus *(Un-)Sicherheiten*, welcher einerseits auf das dem Begriff inhärente Wechselverhältnis von Sicherheiten und Unsicherheiten verweist und andererseits einer Pluralität der unterschiedlichen Begriffsinterpretationen gerecht wird. Untersuchungen zu (Un-)Sicherheiten in städtischen Räumen, die insbesondere

auf die (Un-)Sicherheitswahrnehmungen von Betroffenen abzielen, betonen stark die subjektive Komponente des (Un-)Sicherheitsbegriffs, die im Gegensatz zu einem objektiven (Un-)Sicherheitsbegriff die subjektive Konstruktionsleistung dessen, was als unsicher definiert wird, berücksichtigt. Gemäß dem Thomas-Theorem kann demnach eine Diskrepanz zwischen subjektiven Wahrnehmungen beziehungsweise Situationsdeutungen und objektiven realen Gegebenheiten und Gefahren in die (Un-)Sicherheitsdefinition einfließen: „If men define situations as real they are real in their consequences“ (Thomas 1928, S. 572). (Un-)Sicherheiten sind nach diesem Verständnis keine messbaren Größen, die man in einer Statistik festhalten kann, sondern haben sehr viel mit persönlichen Wahrnehmungen, Empfindungen, Erfahrungen und Bewertungen zu tun und können je nach Beobachterperspektive variieren². Diese Arbeit argumentiert mit einem (Un-)Sicherheitsbegriff, der soziale Konstruktionsleistungen der Beobachtenden und Betroffenen in den Fokus stellt. Demnach existieren (Un-)Sicherheiten nicht einfach, sondern sie werden gemacht beziehungsweise zu (Un-)Sicherheiten erklärt. Versteht man (Un-)Sicherheiten als komplexe soziale Konstrukte, die auf persönliche Wahrnehmungen zurückzuführen sind, so ist dieses Verständnis von (Un-)Sicherheiten ein anderes als ein (Un-)Sicherheitsbegriff, der anhand messbarer Indikatoren generiert wird. Dies ist bei der Präsentation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Auch Zuwanderung, Migration und Flucht werden im öffentlichen und gesellschaftlichen Diskurs häufig mit verschiedenen (Un-)Sicherheiten in Verbindung gebracht. Der Berliner Schriftsteller Zafer Senocak verdeutlicht den Widerspruch zwischen notwendiger Zuwanderung nach Deutschland einerseits und Verunsicherung durch eben diese andererseits wie folgt: „Rational wissen wir, dass unsere Gesellschaft Zuwanderung braucht, emotional aber sind wir davon überzeugt, dass es zu viele Ausländer in Deutschland gibt“ (zit. nach Friedrich 2017, S. 123). Demnach sind Zuwanderung, Migration und Flucht mit Rationalitäten und Emotionalitäten verbunden, welche sich auch auf die (Un-)Sicherheitswahrnehmungen der Betroffenen auswirken. (Un-)Sicherheiten beziehen sich dabei nicht ausschließlich auf Geflüchtete, sondern auch auf die jeweiligen Aufnahmegesellschaften, die häufig unsicher im Umgang mit diesen sind. Gerade Städte sind die-

² In den letzten Jahren wurden unzählige Ansätze zur Definition von Sicherheiten beziehungsweise Unsicherheiten in der Sicherheitsforschung eingebracht (z.B. Daase 2010b, Endreß/Petersen 2012, Krüger/Voss/Seidelsohn 2017).

jenigen Orte, die vom Umgang mit Zuwanderung, Migration und Flucht geprägt werden³. In der Stadt- und Migrationsforschung herrscht heute Einigkeit darüber, dass Zuwanderung in ihrer Unterschiedlichkeit ein elementarer Bestandteil von Städten ist. Städte werden durch Vielfalt und Gegensätze gekennzeichnet (Floeting 2015, S. 1). Sie können als eine Ansammlung „mehrheimischer Räume“ betrachtet werden, in denen unterschiedliche Traditionen, Erfahrungen und Erwartungen aufeinandertreffen, sich angleichen oder in Konfrontation zueinander geraten (Yildiz 2017, S. 30). Der US-amerikanische Soziologe Robert Ezra Park hat bereits 1967 „die Stadt als Mosaik kleiner Welten“ beschrieben (Park 1925/1967, S. 40). Brüche und Diskontinuitäten in Städten sind demnach ein Teil des Städtischen ebenso wie dynamische Wandlungsprozesse städtischer Räume. Der Blick in die verschiedenen städtischen Räume hinein offenbart nicht nur deren Besonderheiten und Unterschiedlichkeiten, sondern er zeigt auch die Bedeutung der lokalen Ebene der Wohngegend im Alltag der dort lebenden Stadtbewohnenden, aber auch für das Gesamtimage einer Stadt. Somit sind Städte Ausdruck hybrider gesellschaftlicher Strukturen, die auf die Handlungen ihrer Subjekte zurückzuführen sind (Breckner 2016, S. 121). In der städtischen (vgl. Allemann-Ghionda und Bukow 2011; Bukow u.a. 2011, Geisen et al. 2017; Yildiz und Hill 2011) und historischen Migrationsforschung (vgl. Oltmer 2017) werden Städte bereits länger als gesellschaftliche Räume angesehen, welche von Migrationsbewegungen beeinflusst werden. Der Migrationsforscher Erol Yildiz stellt gar eine gewisse Abhängigkeit zwischen Stadt und Migration fest: „Stadtgeschichten“ können als „Migrationsgeschichten“ gelesen werden (Yildiz 2015, S. 21). Stadt und Migration gehören in diesem Verständnis zusammen und bedingen sich wechselseitig. Allerdings ist die Art und Weise der Betrachtung von Zuwanderung entscheidend für die Darstellung von eben dieser. Denn Zuwanderung kann sowohl als ein konstitutives Element von Stadtentwicklung dargestellt werden, aber auch als ein problembehaftetes Risiko (Yildiz 2011, S. 71). Berlin beispielsweise nutzt Zuwanderung für ein kosmopolitisches Branding der Stadt und die Betonung seines internationalen Flairs (Hess 2013a, S. 30). Denkt man an Berlin und seine viel-

³ Dies hängt u.a. auch mit der weltweit fortschreitenden Urbanisierung zusammen. 2015 beispielsweise lebten bereits 54 Prozent der Weltbevölkerung in Städten. Für 2050 gehen Schätzungen davon aus, dass rund zwei Drittel der Weltbevölkerung (rund 6,4 Milliarden Menschen) in Städten leben werden (Oltmer 2017, S. 211). Auch Berlin ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Von 2003 bis 2019 konnte Berlin ein jährliches Plus an Zuzügen aufweisen, welches den Wegzug aus der Stadt überwog. Aktuell beherbergt die Stadt 3.769.962 Einwohner*innen (Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 32 vom 10. Februar 2021, S. 1).

fältigen kulinarischen Essensangebote, Moscheen und Veranstaltungen wie etwa den „Karneval der Kulturen“, so wird schnell deutlich, wo Zuwanderung ihre Spuren in der Stadt hinterlassen hat und diese maßgeblich zu einer internationalen Metropole hat werden lassen. Ein Image, dass die Stadt auch mit ihrer langjährigen Imagekampagne „be Berlin – be diverse“ (2008–2020) gepflegt hat. Allerdings ist eine polemische Rhetorik über „Parallelgesellschaften“, „Angsträume“ und die Stigmatisierung derjenigen Stadtteile, in denen viele Zugewanderte leben, auch in unterschiedlichen Diskursen zu finden, in denen eine Reduktion der urbanen Wirklichkeit auf eine „Wir-versus-die Anderen“-Dichotomie benutzt wird (Yildiz 2011, S. 73). Städte sind dementsprechend auch die Orte, an denen Verunsicherung vor und Ablehnung von Geflüchteten etwa durch Demonstrationen oder Einschüchterungsversuche zu finden sind (Middelhoff 2015, ZEIT Online). Kurzum: Städte sind diejenigen Orte, an denen sich die gegenteiligen Auffassungen bezüglich Zuwanderung, Migration und Flucht am deutlichsten artikulieren. Dabei kann die Interpretation des Zusammenspiels zwischen Zuwanderung und dem Städtischen nicht nur zwischen Städten variieren, sondern auch mit der Perspektive in die jeweiligen urbanen Räume einer Stadt hinein. Yıldiz argumentiert, dass erst die Binnenperspektive auf urbane Räume Einsichten bringt, die den Konnex zwischen Lokalität und Spezifität der vor Ort gegebenen Situationen für Zugewanderte, Migrierte und Geflüchtete darlegt:

„Das Bild der Städte verändert sich, sobald man sie nicht mehr von außen, sondern aus der Binnenperspektive ins Blickfeld rückt. Der ethnographische Blick auf das Leben vor Ort verhilft zu differenzierten Einsichten in die soziale Praxis der Migranten, denn durch Migranten geprägte Quartiere oder Straßenzüge sind nicht als Abbild der ‚Herkunftsgesellschaft‘ zu verstehen, sondern als ein lokales und spezifisches Arrangement, das die Lebenslagen der Menschen in den Städten abbildet.“ (Yildiz 2011, S. 75f.)

Die Perspektive in die einzelnen Stadträume hinein ist entscheidend, versteht man die Stadt nicht als ein homogenes Gebilde, sondern vielmehr als ein Konglomerat aus unterschiedlichen sich überlappenden oder durchkreuzenden Funktionsräumen, die sich wechselseitig beeinflussen oder aber durch Spannungsverhältnisse geprägt sein können (Läpple 1991, S. 198). Die Stadt wird durch ein Sammelsurium unterschiedlicher Räume zum Erfahrungsraum, der durch verschiedene materielle, kommunikative, institutionelle und symbolische Strukturen und Prozesse

geprägt wird. Urbane Erfahrungsräume sind stets soziale Räume, die nicht statisch sind, sondern sich in einem fortwährenden Schaffensprozess befinden (Arouna u.a. 2019, S. 12). Dabei sind es auch insbesondere die Handlungen und Aneignungspraktiken der dort lebenden Menschen, die die Stadträume in ihrer gegenwärtigen Form schaffen und ausgestalten und ihnen ihre spezifische Bedeutung verleihen (Ipsen 2006, S. 64). Folglich werden Stadträume fortlaufend sozial konstruiert beziehungsweise rekonstruiert und stets kulturell geprägt (Christmann und Mahnken 2013, S. 91). Doch die soziale Konstruktionsleistung städtischer Räume ist geprägt von Ungleichheiten und Ungleichzeitigkeiten, denn nicht alle Gruppen sind zu jeder Zeit daran beteiligt (Schroer 2009, S. 364ff.), da urbane Räume „nicht ständig und nicht für alle Akteure neu zu konstruieren oder zu verändern“ sind (Tunsch 2015, S. 80). Vielmehr sind es insbesondere die offensichtlichen und verdeckten Machtstrukturen in städtischen Räumen, die die Handlungsmöglichkeiten der dort lebenden Individuen vorgeben beziehungsweise begrenzen.

Eben diese städtischen Räume bringen Menschen unterschiedlicher Kulturen, verschiedenen Glaubens und oftmals auch anderen Aussehens aus räumlicher Perspektive betrachtet als Nachbarn zusammen. Fremde werden in und durch städtische Räume aufs Engste miteinander verbunden. Zugewanderte, Migrierte und Geflüchtete werden dabei oft zum Inbegriff der Fremden: „Der Prototyp des Städters ist der Fremde. Die Figur des Fremden ist der Kern aller soziologischen Definitionen von Urbanität. Die Stadt ist der Ort, wo Fremde zusammenleben.“ (Siebel 1997, S. 31). Das urbane Erleben steht unter dem ständigen Eindruck von Fremde und Unwägbarkeiten und wird dadurch für einige seiner Bewohner*innen zur Quelle von (Un-)Sicherheiten: „Der Fremde tritt dem Einheimischen notwendig als bedrohliche Zumutung gegenüber“ (Siebel 1997, S. 36). Bereits 1973 bezeichnete die amerikanische Soziologin Lyn Lofland das Leben in der Stadt als ein Leben „in a world of strangers“ (Lofland 1985, S. ix). Der Umgang und das Zusammenleben zwischen Fremden kann dabei als kulturelle Bereicherung, als Gefühl von Freiheit oder als gelebter Kosmopolitismus wahrgenommen werden; es kann aber auch zu Exklusionsprozessen, Stigmatisierungen und Isolation zwischen städtischen Gruppen führen: „Die Integration des Fremden ist ein langer, konflikthafter und widersprüchlicher Prozeß, der vor allem dem ‚marginal man‘ viel abverlangt, und er vollzieht sich in einer Dialektik von Abgrenzung und Integration“ (Siebel 1997, S. 36). Ob und inwieweit Geflüchtete als Fremde von den Anwohnenden dabei als bereichernd oder als verunsichernd wahrgenommen

werden, hängt stark von individuellen Wahrnehmungen und dem persönlichen (Un-)Sicherheitsverständnis der Betroffenen ab.

Doch es ist nicht nur das persönliche (Un-)Sicherheitsverständnis, welches darüber entscheidet, ob Geflüchtete von ihren Mitbürger*innen als verunsichernd empfunden werden, auch das Selbstverständnis eines Staates und die historischen Bezüge zu den Themen Zuwanderung, Migration und Flucht haben Auswirkungen auf den Umgang und die Wahrnehmung von Geflüchteten in städtischen Räumen. Das Recht auf Asyl ist ein Bestandteil der deutschen Verfassung (vgl. Art. 16a GG). Zusätzlich hat Deutschland sowohl die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ratifiziert als auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnet, welche politisch Verfolgten Schutz in Deutschland garantieren. Somit ist das Recht auf Asyl in Deutschland auf dreifache Weise verankert: im Staatsrecht, in regional gültigen Rechtssystemen und im Völkerrecht (Höfling-Semnar 1995, S. 82). Allerdings ist das Recht allein nicht ausschlaggebend, wenn es um den Umgang und die Wahrnehmung von Zugewanderten, Migrierten und Geflüchteten geht. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch öffentliche und gesellschaftliche Diskurse, welche häufig auch auf das kollektive Gedächtnis von Gesellschaften zurückgehen. Zuwanderung, Migration und Flucht nach Deutschland sowie der Umgang mit Zugewanderten, Migrierten und Geflüchteten zeigen Ambivalenzen und Brüche, doch sie sind „ein wesentlicher Teil der deutschen Geschichte“ (Berlinghoff 2018, S. 1). Ohne die ausführliche Migrationsgeschichte Deutschlands hier abzubilden, ist ein kurzer Blick in die jüngste Vergangenheit ausreichend, um zu verstehen, wie unterschiedlichste Formen der Zuwanderung – von (un)gewollter Arbeitsmigration einerseits und innerdeutschen, europäischen und nichteuropäischen Fluchtbewegungen andererseits – das Land und seine Gesellschaft teils nacheinander, teils gleichzeitig beeinflusst haben (Herbert 2001, S. 9ff.). Die 1950er und 1960er Jahre standen im Zeichen des Wiederaufbaus des Landes nach dem Zweiten Weltkrieg, wodurch bis 1973 etwa vier Millionen Gastarbeitende⁴ aus dem Ausland nach Deutschland zuwanderten (Pieper 2008, S. 29). Diese Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften war stark von nationalen Nützlichkeitsabwägungen geprägt. Die sechziger Jahre der jungen BRD standen unter dem Eindruck von Protesten und lokalen Kämpfen der

⁴ Während die Gastarbeitenden in der BRD vornehmlich aus Italien, Spanien, Griechenland, Jugoslawien und der Türkei waren, kamen die Vertragsarbeitenden in der DDR vornehmlich aus Vietnam, Mosambik, Angola, Kuba, Algerien, Ungarn und Polen.

Zugewanderten gegen die körperlich anstrengende Fließbandarbeit, aber auch gegen die Unterbringung in lagerähnlichen Baracken und für die Teilhabe an sozialen Rechten (Pieper 2008, S. 34). Auch die gesellschaftliche Stimmung gegenüber den ausländischen Gastarbeitenden begann sich mit der Rezession Mitte der 1960er Jahre zu verschlechtern und für eine Abschottung des Landes gegenüber Fremden zu plädieren.

Die Ereignisse der 1970er Jahre – Ölkrise⁵, Anwerbestopp⁶, aber auch die beschlossene Arbeiterfreizügigkeit in den Mitgliedsstaaten der EU – reduzierten die Arbeitsmigration in die Bundesrepublik erheblich. Gleichzeitig waren es die damaligen Krisen- und Konfliktherde wie beispielsweise die Militärputsche in Chile und der Türkei, der Umsturz des Regimes in Pakistan und Kriege im Libanon, in Afghanistan und Sri Lanka, welche dazu führten, dass der Fokus auf die vermehrte Aufnahme von Geflüchteten gelegt wurde (Herbert 2001, S. 265). Die Zahl der Asylsuchenden aus nicht-europäischen Ländern begann in den siebziger Jahren zu steigen und veränderte damit die Debatte um Einwanderung und Asyl in Deutschland. In Westdeutschland entwickelte sich ein gesellschaftlicher Diskurs um den „Missbrauch des Asylrechts“ durch die kulturellen Anderen. Hinter dieser Debatte stand das Ziel der Abschottung des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft gegenüber denjenigen Fremden, die aufgrund ihrer (sozialen und religiösen) Andersartigkeit als nicht integrierbar in die deutsche Gesellschaft bewertet wurden (Münch 1992, S. 69). Die gesellschaftlichen Einstellungen gegenüber Zuwanderung, Migration und Flucht polarisierten sich in den 1980er Jahren zunehmend stärker, infolgedessen kam es zu einer Änderung des Grundgesetzes und zu Verschärfungen von asylverfahrensrechtlichen Vorschriften. Auch wurde diese Zeit durch den Ausbau der Lagerunterbringung von Geflüchteten geprägt,

⁵ Hintergrund war der 1973 begonnene und zwanzig Tage dauernde Jom-Kippur-Krieg zwischen Israel auf der einen Seite und Syrien und Ägypten auf der anderen Seite. Aufgrund von amerikanischen Waffenlieferungen konnte Israel die angreifenden Staaten zurückdrängen und es kam zu einem erzwungenen Waffenstillstand. Die Folge war ein Ölembargo gegen die USA und westliche Industrienationen. Öl wurde somit als ein politisches Druckmittel gegen westliche Industrieländer eingesetzt. In Deutschland, das zu dieser Zeit stark abhängig von Rohstofflieferungen war, vervierfachte sich der Ölpreis, was wiederum zu Schulschließungen, Schließungen öffentlicher Gebäude für Freizeitaktivitäten und Fahrverboten sowie dem Horten von Benzin führte.

⁶ War ein Verbot der Vermittlung und Anwerbung von ausländischen Arbeitssuchenden seit 1973, da infolge der Rezession immer mehr Menschen in Deutschland arbeitslos wurden und vorrangig in neue Jobs vermittelt werden sollten.

welche der Kontrolle und Verwaltung der Ankommenden diene (Pieper 2008, S. 54). Mit dem Zerfall Jugoslawiens kam es Ende der 1980er Jahre erneut zu erhöhten Fluchtaufkommen im südöstlichen Europa in Richtung Bundesrepublik. Infolge der jugoslawischen Nachfolgekriege⁷ und des Falls des Eisernen Vorhangs⁸ beantragten 1992 440.000 Menschen Asyl in der BRD. Hinzukamen etwa 380.000 Aussiedler*innen und fast 400.000 Geflüchtete aus der DDR (Allers 2017, S. 150). Insgesamt reisten bis 1997 mehr als 1,4 Millionen Menschen in die BRD ein, die einen Asylantrag stellten und als Geflüchtete für die nächsten Jahre geduldet wurden (Münz/Seifert/Ulrich 1999, S. 65). Aber die 1990er Jahre waren im wiedervereinigten Deutschland durch Fremdenfeindlichkeit, rassistische Hetze und Gewalt gegen Zugewanderte, Migrierte und Geflüchtete geprägt. In ganz Deutschland wurden Brandanschläge auf Unterkünfte für Geflüchtete verübt, Geflüchtete selbst wurden attackiert und mit Steinen beworfen. Allein 1991 erfasst die Polizei 63 Brandanschläge gegen Unterkünfte (Pieper 2008, S. 62). Im November 1992 wurden in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen Brandanschläge mit Todesfolgen auf mehrere türkische Familien verübt (Grimmer 2015, S. 1). Als gravierendster rassistisch motivierter Anschlag auf Geflüchtete und Asylsuchende der deutschen Nachkriegsgeschichte gelten die vom 22. bis 26. August 1992 verübten Übergriffe im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen auf die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber*innen, das sogenannte Sonnenblumenhaus, sowie auf ein benachbartes Wohnheim für Vietnamesen und Vietnamesinnen, welche zuerst belagert, mit Steinen beworfen und beschädigt und später unter dem Beifall von Anwohnenden in Brand gesetzt wurden. Die Polizei war zunächst nicht in der Lage, die sich im Haus und Wohnheim eingeschlossenen Schutzsuchenden, sowie den Leiter der Zentralen Aufnahmestelle und ein Fernsichteam des ZDF adäquat zu schützen. Am Ende konnten sich die 120 Betroffenen nur durch die Flucht auf die Dächer der brennenden Gebäude retten. Viele Täter*innen und Unterstützer*innen kamen straflos beziehungsweise mit geringen Bewährungsstrafen davon (NDR Online Artikel vom 21.08.2017). 25 Jahre später, im Jahr 2017, wurden mehrere Gedenkstelen zur Mahnung an diese frem-

⁷ Gemeint ist hier die Serie von Kriegen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens zwischen 1991 und 2001, die mit dem Zerfall des Staates verbunden waren.

⁸ Der Begriff „Eiserner Vorhang“ wurde von Winston Churchill 1946 geprägt und umfasste die ideologisch und physisch verlaufende Grenze in Europa zwischen demokratischen und kommunistischen Ländern.

denfeindlichen Übergriffe in Rostock aufgestellt und eingeweiht (Deutsche Welle Online Artikel vom 22.08.2017).

Der Blick in die jüngste Migrationsgeschichte Deutschlands offenbart einerseits die vielfältigen Bezüge des Landes zu Zuwanderung, Migration und Flucht. Andererseits wird auch deutlich, dass der Umgang und die Einstellungen gegenüber Zugewanderten, Migrierten und Geflüchteten nicht ausschließlich wohlwollend und unterstützend waren. Auch eigene Nützlichkeitserwägungen oder fremdenfeindliche Übergriffe prägen die Migrationsgeschichte Deutschlands. Mit dem Jahrtausendwechsel setzten sich in Deutschland allerdings allmählich erste Anzeichen für die Anerkennung als Einwanderungsgesellschaft durch. Bereits 1999 wurde Deutschland offiziell durch das Bundesministerium des Inneren zum Einwanderungsland deklariert: „Deutschland ist schon längst zum Einwanderungsland geworden“ (BMI 1999, S. 9). Dieser Aussage waren jahrelange öffentliche Debatten und Leugnungsstrategien verschiedener politischer Gruppen vorausgegangen (Foroutan 2013a, S. 35). Doch nun war es politisch gewollt, Deutschland nicht nur als Einwanderungsland zu verstehen, sondern als solches zu präsentieren, weshalb beispielsweise auch im Juli 2006 erstmals auf Bundesebene ein Integrationsgipfel durchgeführt wurde (Pieper 2008, S. 65ff.). Die Zuwanderungen nach Deutschland im Rahmen von Asylverfahren waren zu Beginn des neuen Jahrtausends weitgehend konstant. Die Zahl der Asylbewerber*innen lag zwischen 2003 und 2013 durchschnittlich bei 34.000 pro Jahr. 2014 war ein sprunghafter Anstieg auf 173.000 Asylbewerbende zu verzeichnen, der im Frühjahr 2015 weiter zunahm (Herbert/Schönhagen 2020, S. 27). In der Folge erhöhte die Bundesregierung ihre Prognose, dass im Laufe des Jahres 2015 mit ungefähr 800.000 Geflüchteten in Deutschland zu rechnen sei. Die meisten kamen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan über die Balkanroute⁹ nach Deutschland. Der gewalttätige Umgang mit Geflüchteten an der ungarischen Grenze und die menschenverachtende Politik Viktor Orbáns gegenüber Geflüchteten und Schutzsuchenden, wurden in der EU und in Deutschland scharf kritisiert. Als Reaktion darauf erteilte am 21. August 2015 „das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge intern eine Weisung an seine Außenstellen, wonach Flüchtige aus Syrien, die nach Deutschland einreisen wollten, fortan nicht mehr abgewiesen werden sollten, auch wenn

⁹ Transitroute über die Balkanhalbinsel von Vorderasien nach Mitteleuropa. Sie beschreibt im hier verwendeten Kontext den Landweg nach Westeuropa über Griechenland, Nordmazedonien, Serbien und Ungarn nach Deutschland und Österreich.